wöhner

Haftungserklärung nach Artikel 5 Abs. 3
EG- Verordung 1207/2021

Datum: 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erklären hiermit, dass wir für jede nicht unterschriebene maschinell erstellte Lieferantenerklärung, in der wir so ausgewiesen werden, als hätten wir sie handschriftlich unterzeichnet, die volle Haftung nach Artikel 5 Abs. 3 der oben genannten EG-Verordung übernehmen.

Diese Erklärung ist unbefristet gültig.

i.A. Kay Heß

Zollbeauftragter